Gemeinde Heinersbrück

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück						
öffentlich	Vorlage-Nr.: Hei/BA/025/2010	TOP:				
Thema:						
Beratung mit Gemeindevertretung Heinersbrück	16.11.2010					

Sachdarstellung:

Der Gemeindevertretung lag in der Sitzung am 13.07.2010 der Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung der Lagerhalle "Stuhlkontor" auf dem Flurstück 187/9 der Flur 2 in der Gemarkung Heinersbrück vor. Das Vorhaben ist für die auf dem Grundstück ansässige Firma dringend erforderlich zur Erweiterung der Kapazitäten für die Zwischenlagerung von Halbfertigerzeugnissen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes "Stuhlkontor, Hauptstraße 34b in Heinersbrück". Der geplante Baukörper überschreitet die im B-Plan festgesetzten Baugrenzen. Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens kam der Hinweis vom Bauordnungsamt des Landkreises Spree-Neiße, dass die Zulässigkeit des Vorhabens nur über ein Änderungsverfahren zum B-Plan erreicht werden kann.

Das Verfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es nicht, den ursprünglichen B-Plan vollständig zu ersetzen. Er wird hinsichtlich einiger Festsetzungen lediglich geändert.

Verfahrensgegenstand werden nur die geänderten Festsetzungen. Die grundsätzlichen Planungsziele, die dem ursprünglichen B-Plan zugrunde liegen, werden durch die Änderung nicht wesentlich berührt. Die Inhalte des Planes ändern sich nur punktuell. Es verändert sich die Zahl der überbaubaren Grundstücksfläche geringfügig.

Frau Feige vom Entwurfs- und Planungsbüro Peitz stellt den Änderungsentwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung vor.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

Es wird empfohlen, der Planänderung zuzustimmen und den Änderungsentwurf zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Einreicher: Amt Peitz	Peitz, den 11.10.2011
Die Amtsdirektorin	
Bauamt	gez.
	Leiter Bauamt

Beschlussvorschlag:				
Zur Einleitung der öffentlich dem vorliegenden Änderung "Stuhlkontor, Hauptstraße 3 Die öffentliche Auslegung einschließlich 11.01.2011. Die Verwaltung des Amtes öffentlicher Belange zu vera	gsentwurf zum vo 4 b in Heinersbrü erfolgt gemäß § 3 Peitz wird beauft	orhabenbezogenen B ick" zuzustimmen. Abs. 2 BauGB vom	ebauungspla . 09.12.2010	an für das bis
Finanzielle Auswirkungen	auf den Hausha	alt: keine		
Mittel stehen zur Verfügung	Mit	tel stehen nicht zur V		
Haushaltsstelle	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	HH-Jahr	Betrag in €
Folgekosten	Jahr	Umfang		
-		_		
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mit anwesend Abstimmung: Ja-				
Sachbearbeiter: Cornelia I				
mitgezeichnet:		Zustimmung bestätigt		
Bauamt Jör	g Exler rstin Lichtblau	_		